

DE GRUYTER

Joachim Conrad

**KARL HEINRICH GRAFS
ARBEIT AM
ALTEN TESTAMENT**

STUDIEN ZU EINER WISSENSCHAFTLICHEN
BIOGRAPHIE

Joachim Conrad
Karl Heinrich Grafts Arbeit am Alten Testament

Beihefte zur Zeitschrift für die
alttestamentliche Wissenschaft

Herausgegeben von
John Barton · F. W. Dobbs-Allsopp
Reinhard G. Kratz · Markus Witte

Band 425

De Gruyter

Joachim Conrad

Karl Heinrich Grafts
Arbeit am Alten Testament

Studien zu einer wissenschaftlichen Biographie

Herausgegeben und mit einem Geleitwort von
Uwe Becker

De Gruyter

ISBN 978-3-11-025543-0
e-ISBN 978-3-11-025544-7
ISSN 0934-2575

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Conrad, Joachim, 1935–
Karl Heinrich Grafts Arbeit am Alten Testament : Studien zu
einer wissenschaftlichen Biographie / Joachim Conrad, Uwe
Becker.
p. cm. – (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche
Wissenschaft, ISSN 0934-2575 ; Bd. 425)
Includes bibliographical references and indexes.
ISBN 978-3-11-025543-0 (hardcover : alk. paper)
1. Graf, Karl Heinrich, 1815–1869. 2. Old Testament scho-
lars – Germany – Biography. I. Becker, Uwe. II. Title.
BS1161.G73C66 2011
221.092–dc22
[B]

2011005336

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2011 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/New York

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort

Der Alttestamentler und Orientalist Karl Heinrich Graf (1815–1869) hat, obwohl ihm zeit seines Lebens ein akademisches Amt versagt blieb, durch seine bahnbrechenden Studien zur Pentateuchkritik im 19. Jahrhundert wesentlich zur Etablierung der mit Julius Wellhausen verbundenen „Neueren Urkundenhypothese“ beigetragen. Von seinem Lehrer Eduard Reuß in Straßburg angeregt, hat er der bis heute unangefochtenen Spätdatierung der priesterlichen Gesetze im Pentateuch zum Durchbruch verholfen und damit den Grund für ein neues Bild von der altisraelitischen Kultgeschichte gelegt.

Mit der vorliegenden Arbeit, die auf meine Leipziger Habilitationsschrift aus dem Jahr 1970 zurückgeht, wird das wissenschaftliche Werk Grafs zum Alten Testament im Kontext seiner teils tragischen Biographie erstmals monographisch dargestellt und forschungsgeschichtlich gewürdigt. Dabei werden speziell die für die Forschungsgeschichte wesentlichen Werke zum Pentateuch und zur Chronik sowie zur Prophetie und deren Vorarbeiten ausführlich behandelt. Im biographischen Teil wird auch auf die Entstehung seiner übrigen Veröffentlichungen eingegangen und damit eine Übersicht über sein gesamtes Œuvre auf alttestamentlichem und außeralttestamentlichem Gebiet geboten.

Nach der Beendigung des Habilitationsverfahrens im Jahre 1970 zeichnete sich keine Möglichkeit einer Drucklegung der Arbeit ab. So blieb es bei der maschinenschriftlichen Vervielfältigung für die Pflichtexemplare und einem Autoreferat in der *Theologischen Literaturzeitung* 98 (1973), 235–238. Da mich dann Themen der aktuellen Forschung am Alten Testament stärker interessierten, ging ich der Forschungsgeschichte auch nicht weiter nach. Die Arbeit fand infolgedessen kaum Beachtung. Tatsächlich füllt sie jedoch noch immer eine Lücke, da in der Zwischenzeit keine grundlegenden Untersuchungen zu Graf erschienen sind. Ich bin deshalb meinem Nachfolger auf dem alttestamentlichen Lehrstuhl in Jena, Herrn Prof. Dr. Uwe Becker, zu größtem Dank verpflichtet, daß er es unternommen hat, sie nun für den Druck herauszugeben, und daß er die dafür erforderlichen Vorarbeiten auf sich genommen und auch die Druckvorlage erstellt hat. Ein besonderer Dank gebührt darüber hinaus Herrn cand. theol. Andreas Simon für die Erfassung der Textvorlage und Herrn Alexander Lucke, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Altes Testament, für seine ebenso sorgfältigen wie kundigen Korrektur- und

Registerarbeiten. Für die Möglichkeit der Publikation gebührt schließlich den Herausgebern der „Beihefte“ und dem Verlag Walter de Gruyter, namentlich Herrn Dr. Albrecht Döhnert, ein aufrichtiger Dank.

Am ursprünglichen Text der Arbeit, der im ganzen erhalten blieb, ist eine Reihe von Veränderungen und Aktualisierungen vorgenommen worden. Die Arbeit ist freilich in einer inzwischen stark veränderten Forschungssituation entstanden, in der vor allem die Neuere Urkundenhypothese für den Pentateuch noch weithin anerkannt war. So danke ich Herrn Becker auch dafür, daß er einen Überblick über die seitherige Entwicklung beigegeben und die Arbeit auf diese Weise in den Kontext der heutigen Forschung gestellt hat. Ich hoffe nun, daß sie in ihrer jetzigen Gestalt einen angemessenen Beitrag zur Erhellung der gegenwärtig wieder aktuell gewordenen Forschungsgeschichte des 19. Jahrhunderts leisten kann.

Jena, im Januar 2011

Joachim Conrad

Inhaltsverzeichnis

Uwe Becker: K. H. Grafts Beitrag zur Pentateuchforschung	1
1. Einleitung	13
2. Die Lebensumstände	15
2.1. Kindheit, Ausbildung und Tätigkeit als Hauslehrer (1815–1844)	15
2.2. Der Aufenthalt in Kleinzschocher bei Leipzig (1844–1846)	22
2.2.1. An der Privatschule des Pfarrers J. F. W. Reinhard	22
2.2.2. Die Begegnung mit H. L. Fleischer	27
2.2.3. Die Ablegung der Prüfung für das höhere Schulamt und die Berufung nach Meißen	31
2.3. Die Meißner Zeit (1847–1869)	35
2.3.1. Aufgaben als Lehrer an der Fürstenschule St. Afra	35
2.3.1.1. Die Unterrichtsfächer	35
2.3.1.2. Die zusätzlichen Verpflichtungen	43
2.3.1.3. Das Verhältnis zu den Kollegen	48
2.3.2. Der persönliche Werdegang	55
2.3.2.1. Beruflicher Aufstieg und familiäre Verhältnisse	56
2.3.2.2. Die private wissenschaftliche Arbeit	60
2.3.2.3. Beziehungen nach außen	65
2.4. Anhang: Ärztliches Gutachten über Graf	71
3. Die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament	73
3.1. Die Ausgangsposition und erste eigene Vorstöße	73
3.2. Pentateuchkritik und Geschichte des Kultes in Israel	80
3.2.1. Die grundlegende Vorarbeit	80
3.2.2. Kleinere Einzeluntersuchungen	87
3.2.3. Das Hauptwerk	93
3.2.3.1. Ausgangsbasis (1. Komplex)	94
3.2.3.2. Spätdatierung der priesterlichen Gesetze (2. Komplex)	99

3.2.3.3.	Aufbau und Wachstum des priesterlichen Gesetzesmaterials (3. Komplex)	107
3.2.3.4.	Abgrenzung von den jehovistischen und deuteronomistischen Teilen und Gesamtaufbau der Bücher Gen – 2. Kön (4. Komplex)	121
3.2.3.5.	Das Hauptwerk als erste und vorläufige Synthese der zeitgenössischen Forschung	132
3.2.4.	Die nachträgliche Korrektur am Hauptwerk	135
3.3.	Chronik	141
3.3.1.	Die zeitgenössische Forschungslage	141
3.3.2.	Eine Teiluntersuchung zum 2. Chronikbuch	145
3.3.3.	Das abschließende Hauptwerk	147
3.3.3.1.	Der Gang der Untersuchung	147
3.3.3.2.	Bestätigung der Pentateuchkritik	154
3.4.	Prophetie	157
3.4.1.	Die Erstlingsschrift	157
3.4.2.	Der Jeremiakommentar	163
3.4.2.1.	Die Lösung der literarkritischen, chronologischen und textkritischen Probleme . .	164
3.4.2.2.	Der Gesamtcharakter des Werkes	170
4.	Ertrag	179
5.	Bibliographie	183
5.1.	Werke Grafts	183
5.2.	Rezensionen über Werke Grafts	189
5.3.	Sekundärliteratur	190
6.	Register	205
6.1.	Personen	205
6.2.	Bibelstellen	207

K. H. Grafts Beitrag zur Pentateuchforschung

Uwe Becker

Wer sich mit dem Werk Karl Heinrich Grafts (1815–1869) befaßt, wird sogleich und in erster Linie an seinen Beitrag zur sogenannten Neueren Urkundenhypothese denken, wie sie im Ausgang des 19. Jahrhunderts von Julius Wellhausen prägnant formuliert und in die breitere wissenschaftliche Diskussion eingeführt worden ist. Sie konnte sich in ihren Grundzügen bis in die 1970er Jahre beinahe ohne größeren Widerspruch behaupten, weil sie nicht nur ein einleuchtendes literargeschichtliches Modell der Pentateuchentstehung bot (vgl. die Abkürzung JEDP), sondern zugleich ein religionsgeschichtliches Gesamtbild von der frühesten vorstaatlichen Zeit Altisraels bis zum Beginn des Judentums in der nachstaatlichen Zeit entwarf.

Dieses Gesamtbild ist bekanntlich nicht von einer Hand gezeichnet worden, sondern es hat sich im 19. Jahrhundert allmählich herausgebildet. Am Anfang stand zweifelsohne W. M. L. de Wette mit seiner Jenaer Dissertation über das Deuteronomium (1805) und seinen Beiträgen zur Einleitung in das Alte Testament (1806/07), das vorläufige Ende bildete die großartige Synthese Julius Wellhausens in seinen Prolegomena zur Geschichte Israels (1878). Dabei legt schon der gern verwendete Name „Reuß-Graf-Kuenen-Wellhausensche Theorie“ nahe, welche Vorläufer und Wegbereiter die Neuere Urkundenhypothese hatte.¹ So beruht das wohl entscheidende Argument dieser Hypothese auf der Erkenntnis Grafts, daß die priesterlichen Gesetze des Pentateuchs spät zu datieren seien, also nicht in das alte Israel, sondern in das Judentum gehören. Diese Entdeckung war es, die Wellhausen in der Einleitung zur 1. Auflage seiner Prolegomena von 1878 (noch unter dem Titel „Geschichte Israels I“) in einer für ihn ganz untypischen biographisch-persönlichen Diktion als eine geradezu reformatorische Erleuchtung beschreibt, die ihn das ‚Gesetz‘ ganz neu zu verstehen und einzuordnen lehrte:

„Im Anfange meiner Studien ward ich angezogen von den Erzählungen über Saul und David, über Elias und Ahab, und ergriffen von den Reden eines

1 Vgl. die Skizze bei O. Eißfeldt, Einleitung, ³1964, 208–241, und die ausführlicheren Darstellungen der Forschungsgeschichte von J. W. Rogerson, OT Criticism, 1984; C. Houtman, Pentateuch, 1994 (hier bes. 98–114), und E. W. Nicholson, Pentateuch, 1998.

Amos und Jesaja; ich las mich in die prophetischen und geschichtlichen Bücher des Alten Testaments hinein. An der Hand der mir zugänglichen Hilfsmittel glaubte ich sie zwar leidlich zu verstehen, hatte aber ein schlechtes Gewissen, als ob ich beim Dache statt beim Fundamente anfinde; denn ich kannte das Gesetz nicht, von dem ich sagen hörte, es sei die Grundlage und Voraussetzung der übrigen Literatur.“²

Nun arbeitete sich Wellhausen durch die Bücher Exodus bis Numeri hindurch „und sogar durch Knobel’s Commentar dazu“³, jedoch, so bekennt er: „vergebens wartete ich auf das Licht, welches von hieraus auf die geschichtlichen und prophetischen Bücher sich ergießen sollte.“⁴ Doch dann endlich befreite ihn ein denkwürdiges Ereignis aus dieser „unbehaglichen Confusion“⁵:

„Da erfuhr ich bei einem gelegentlichen Besuch in Göttingen im Sommer 1867, dass Karl Heinrich Graf dem Gesetze seine Stelle hinter den Propheten anweise; und beinahe ohne noch die Begründung seiner Hypothese zu kennen, war ich für sie gewonnen: ich durfte mir gestehen, dass das hebräische Altertum ohne das Buch der Thora verstanden werden könne.“⁶

Auch wenn ihm Graf die Augen geöffnet, oder besser: ihm eine neue Brille aufgesetzt hat, schränkt Wellhausen dessen Originalität sogleich wieder ein:

„Die Hypothese, die man nach K. H. Graf zu nennen pflegt, stammt nicht von ihm, sondern von Leopold George und Wilhelm Vatke. Diese sind ihrerseits von Martin Lebrecht de Wette ausgegangen, dem epochemachenden Eröffner der historischen Kritik.“⁷

Wellhausen rekurriert hier auf die kultgeschichtliche Darstellung der jüdischen Feste von J. F. L. George, W. Vatkes Religionsgeschichte – beide 1835 erschienen – sowie auf die Beiträge zur Einleitung von W. M. L. de Wette.⁸ Was die Abhängigkeit von de Wette angeht, verweist Wellhausen allein schon auf den analogen Aufbau:⁹ Auch das Graftsche Werk befaßt

2 J. Wellhausen, Geschichte Israels I, 1878, 3.

3 J. Wellhausen, Geschichte Israels I, 1878, 3. Vgl. A. Knobel, Exodus, 1857; Ders., Numeri, 1861.

4 J. Wellhausen, Geschichte Israels I, 1878, 3.

5 J. Wellhausen, Geschichte Israels I, 1878, 4.

6 J. Wellhausen, Geschichte Israels I, 1878, 4. Er bezieht sich auf das Hauptwerk Grafts: Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments, 1866. In der zweiten Auflage der Prolegomena (1883) erfährt man zusätzlich, daß [Albrecht] Ritschl der Vermittler war. In den späteren Auflagen sind sowohl „Göttingen“ als auch „Ritschl“ wieder gestrichen worden.

7 J. Wellhausen, Geschichte Israels I, 1878, 4.

8 J. F. L. George, Feste, 1835; W. Vatke, Religion, 1835; W. M. L. de Wette, Beiträge 1–2, 1806/07.

9 Vgl. J. Wellhausen, Geschichte Israels I, 1878, 4 Anm. 1.

sich in seinem ersten Teil mit der Kritik der Pentateuchüberlieferung (vgl. de Wettes 2. Band) und im zweiten Teil mit der Glaubwürdigkeit der Chronikbücher (vgl. de Wettes 1. Band). In der zweiten Auflage seiner Prolegomena von 1883 (und etwas abgewandelt auch in den späteren Ausgaben) nimmt Wellhausen allerdings eine nicht unwichtige Korrektur vor:

„Die Hypothese, die man nach Graf zu benennen pflegt, stammt nicht von ihm, sondern von seinem Lehrer Eduard Reuss. Am richtigsten wäre sie aber zu benennen nach Leopold George und Wilhelm Vatke; denn sie haben dieselbe zuerst literarisch vertreten, unabhängig von Reuss und unabhängig von einander.“¹⁰

Inzwischen nämlich hat Wellhausen davon Kenntnis bekommen, daß Eduard Reuß in Straßburg bereits 1833 entsprechende Thesen geäußert, sie aber erst 1879 zur Veröffentlichung gebracht hatte.¹¹ Etwas präziser gesagt: Reuß hatte die These nach eigenem Bekunden bereits 1833 formuliert, sie im Sommersemester 1834 in einer Vorlesung öffentlich vertreten und erst in seinem Buch von 1879 gedruckt vorgelegt.¹² Graf dürfte die These also bereits in seiner frühen Straßburger Zeit in den Vorlesungen seines Lehrers Reuß gehört haben.¹³ Dennoch hielt Wellhausen an der Bezeichnung „Graf’sche Hypothese“ fest und zog sie jedenfalls der Benennung nach „Vatke-George-Reuss“ vor, wie er im Vorwort zur 2. Auflage der Prolegomena hervorhob.¹⁴

Für die spezifische Ausprägung und die Begründung, mit der Graf die Spätdatierung der priesterlichen Gesetze in seinen späten Jahren untermauerte, besagt die frühe Kunde von der Reußschen Idee indes noch nicht viel. Denn es steht außer Frage – und die vorliegende Arbeit wird den Beweis im einzelnen führen –, daß Graf keine gänzlich neuen Wege beschritt, sondern in vielfältiger Weise an Vorgänger anknüpfen konnte. Den schon von Wellhausen genannten J. F. L. George und W. Vatke wäre noch C. P. W. Gramberg hinzuzufügen.¹⁵ In seiner forschungsgeschichtlichen Studie charakterisiert R. J. Thompson diese

10 J. Wellhausen, Prolegomena, ²1883, 4.

11 Er dokumentiert dies in einer ausführlichen Fußnote: Prolegomena, ²1883, 4f. Anm. 1. Vgl. E. Reuß, *L’histoire sainte et la Loi*, 1879, 23f.

12 Vgl. J. M. Vincent, Reuss, 256–262; ferner die Skizze der Reußschen Sicht bei U. Kusche, *Religion*, 1991, 9–23.

13 Vgl. Briefwechsel, 551.

14 Vgl. J. Wellhausen, Prolegomena, ²1883, III. In diesem Vorwort, das in späteren Auflagen nicht mehr abgedruckt wurde, setzte sich Wellhausen ironisch-polemisch mit seinen Kritikern auseinander. Der Name „Graf’sche Hypothese“ tauchte indes bereits 1880 bei F. Giesebrecht in einer Rezension von E. Reuß, *L’histoire sainte et la Loi*, auf (*ThLZ* 5 [1880], 177), der im übrigen eine „Umtaufung“ der These auf den Namen Reuß’ vorschlug. Vgl. die Hinweise bei J. M. Vincent, Reuss, 1990, 258f. Anm. 244.

15 Vgl. C. P. W. Gramberg, *Geschichte* 1–2, 1929/30.

drei Vorläufer treffend als „Grafians before Graf“¹⁶ und dokumentiert damit die wichtige Mittlerstellung, die Graf auf dem Wege zwischen de Wette, George und Vatke auf der einen und Wellhausen auf der anderen Seite zukommt.

Ein wenig komplizierter stellt sich das Verhältnis zu dem Leidener Alttestamentler Abraham Kuenen (1828–1891) dar, dem man neuerdings gern die Priorität der Entdeckung – und hier ist zunächst allgemein an die Spätdatierung der priesterlichen Gesetze gedacht – zuschreibt.¹⁷ Nun vertritt Grafts Buch von 1866 tatsächlich noch nicht die Spätdatierung der *gesamten* Grundschrift (später P genannt), sondern lediglich der gesetzlichen Partien. Die Erzählungen hielt er nach wie vor für alt, auch wenn er bereits deutlich sah, daß die Trennung zwischen Erzählung und Gesetz erklärungsbedürftig war.¹⁸ Kuenen wurde offenbar von Grafts Buch überrascht, während er selbst im Begriff war, sich über die literarischen Verhältnisse im Pentateuch Klarheit zu verschaffen. In einem Brief an Graf vom 4. September 1866, dessen Inhalt Graf seinem Lehrer Reuß mitteilte, stimmte Kuenen ausdrücklich der These von der nachdeuteronomischen Einordnung der priesterlichen Gesetze zu, regt aber zugleich die Zusammenlegung von Erzählung und Gesetz zur Grundschrift an.¹⁹ Darauf ist Graf in einer kleinen Schrift über „Die s. g. Grundschrift des Pentateuchs“ (1869) kurz vor seinem Tod eingegangen.²⁰ So kann man das Verhältnis zwischen Kuenen und Graf wohl als eine gegenseitige Befruchtung verstehen.

Damit ist die Frage, welchen Anteil K. H. Graf an der Etablierung der „Neueren Urkundenhypothese“ hatte, wie sie von Julius Wellhausen zusammenfassend formuliert worden ist, vorläufig beantwortet: Graf kommt das Verdienst zu, die von Eduard Reuß in Straßburg erstmals in die Diskussion gebrachte Spätdatierung der priesterschriftlichen Gesetze auf der Basis der von de Wette inaugurierten und von George und Vatke auf eine neue religionsgeschichtliche Grundlage gestellten Literargeschichte des Pentateuchs in Deutschland „salonfähig“ gemacht zu

16 Vgl. R. J. Thompson, *Moses*, 1970, 21–24.

17 Vgl. etwa S. J. de Vries, *Hexateuchal Criticism*, 1963; J. A. Loader, *Exilic Period*, 1984, 3–23. Zur Sache vgl. J. M. Vincent, Reuss, 1990, 260f., und vor allem R. Smend, Kuenen und Wellhausen, 1993, 120–127; Ders., Abraham Kuenen, 1997, 576f.; Ders., Abraham Kuenen, 2007, 82–84.

18 Einen Versuch, die von Graf bestrittene Einheitlichkeit der Grundschrift zu verteidigen, hat T. Nöldeke in seinem Beitrag „Die s. g. Grundschrift des Pentateuchs“ (in: Ders., *Untersuchungen*, 1869, 1–144) vorgelegt, freilich schlägt er noch eine vorexilische Datierung vor. Vgl. J. W. Rogerson, *OT Criticism*, 1984, 258f.

19 Vgl. Briefwechsel, 575.

20 Sie ist posthum erschienen im *Archiv für wissenschaftliche Erforschung des Alten Testaments* 1, hg. v. A. Merx, Halle 1869, 466–477.

haben.²¹ Daß Abraham Kuenen zu derselben Zeit ähnliche Beobachtungen gemacht und sie im Gespräch mit Graf profiliert hat, zeigt jedenfalls, daß das Problem der Datierung und Einordnung der priesterlichen Gesetze in den 1860er Jahren gleichsam in der Luft lag und zu einer Lösung drängte.

Die Studie Joachim Conrads ordnet die „Neuentdeckung“ Grafts präzise in den forschungsgeschichtlichen Kontext der Zeit ein und zeigt so, welche Beobachtungen und Einsichten man auf Graf selbst zurückführen kann und in welcher Weise er vorgegebene Erkenntnisse aufgreift und weiterführt. Graf betrieb so etwas wie literarhistorische „Grundlagenforschung“: Er war weniger an einer zusammenfassenden Darstellung der Religionsgeschichte und der Entwicklung der kultischen Institutionen als solcher interessiert, wie sie etwa von George und Vatke vorgelegt wurde, als vielmehr an einer exakten Erfassung und Einordnung des Quellenmaterials. Wenn man nach der Bedeutung Grafts für die *heutige* Pentateuchforschung fragt, mag eben dies geblieben sein: das Bestreben, die einzelnen Bestandteile des Pentateuchs in ein Gesamtgefüge der Entstehungsgeschichte einzuordnen, ohne die Analyse vorschnell mit vorgegebenen entwicklungsgeschichtlichen Ideen zu belasten. Daß sich aus der Rekonstruktion des Pentateuchs – und auch der Bücher Josua bis 2. Könige, auf die Graf seine Analyse ausdehnt – auch ein neues religionsgeschichtliches Modell des antiken Israel ergab, war ein gewünschtes Resultat, aber nicht der Ausgangspunkt. Die großartige Synthese, die wenig später von Julius Wellhausen vorgelegt wurde, zeigt eindrucksvoll, in welcher fruchtbarer Weise die Analysen Grafts aufgenommen und fortgeführt werden konnten.

Wenn nun der Anteil des Graftschen Beitrags an der Neueren Urkundenhypothese und sein methodischer Zugriff einigermaßen genau bestimmt werden können, so soll am Ende ein kurzer Blick nach vorn in die jüngste Forschungsgeschichte geworfen werden: Gibt es Erkenntnisse Grafts, die in und trotz der gegenwärtigen Krise der sogenannten Neueren Urkundenhypothese aktuell geblieben sind oder gar eine neue Aktualität gewonnen haben?

Diese Frage läßt sich kaum generell beantworten, es ist jedoch auffällig, daß die gegenwärtige Forschung dazu tendiert, das im 19. Jahrhundert entwickelte Bild der Literar- *und* Religionsgeschichte, wie es namentlich durch Wellhausen, aber eben auch durch Vorläufer wie Graf entwickelt wurde, gleichsam zurückzugewinnen. Dabei ist der Ruf „Zu-

21 In die Reihe der Vorläufer gehört auch Hermann Hupfeld, der in seinem Buch über „Die Quellen der Genesis und die Art ihrer Zusammensetzung“ von 1853 den Weg von der Fragmentenhypothese zur Neueren Urkundenhypothese wies. Vgl. zu ihm jetzt die eingehende Untersuchung von O. Kaiser, *Reaktion*, 2005 (bes. 213–231).

rück zu Wellhausen“ längst keine Forderung oder gar Frage mehr,²² vielmehr steht er für eine Reihe von Trends, die sich allmählich in der alttestamentlichen Wissenschaft durchzusetzen scheinen und nicht zuletzt durch rezente archäologische und epigraphische Befunde gestützt werden. Die Nennung einiger weniger Stichworte mag an dieser Stelle genügen: (1) Der Monotheismus stand nicht am Anfang der Glaubensgeschichte des antiken Israel, sondern hat sich allmählich und in einem langen Prozeß der Konzentration aus polytheistischen Anfängen herausgebildet. – (2) Die beiden Königtümer Israel und Juda waren sozial- und religionsgeschichtlich enger mit der altorientalischen Umwelt verzahnt, als man früher dachte. Sonderentwicklungen sind vor allem regionalen Besonderheiten geschuldet, aber nicht prinzipieller Art. – (3) Der Hiatus zwischen dem antiken, staatlichen Israel und Juda und dem nachstaatlichen Judentum hat sich, auch wenn man die Übergänge heute milder beschreibt als im 19. Jahrhundert, dennoch als kategorial herausgestellt: Mit dem Untergang von Staat und Staatskult vollzog sich eine grundlegende Transformation der Glaubensgeschichte des alten Israel in das Judentum hinein; aus der „natürlichen Synthese von Religion und Patriotismus“²³, wie sie die staatliche Jahwereligion kennzeichnete, erwuchs eine neue Gestalt des Jahweglaubens, der die „nationalstaatliche“ Bindung transzendierte und letztlich die Überlieferungsbildung des Alten Testaments in Gang setzte.²⁴

Diese Einsichten waren, soweit sie die literar- und religionsgeschichtlichen Grundlagen und auch die Gesamtsicht betreffen, im 19. Jahrhundert vorbereitet. Die Synthese der „Reuß-Graf-Kuenen-Wellhausenschen“ Theorie hat ihren entscheidenden Beitrag dazu geleistet, und zwar ganz unabhängig davon, ob die konkrete Gestalt der Neueren Urkundenhypothese, wie sie bis in die 1970er Jahre zum allgemein anerkannten Lehrbuchwissen gehörte, noch in Geltung steht.

Es darf nicht vergessen werden, daß man in der Ära *nach* Wellhausen in der Blüte der religions- und formgeschichtlichen Betrachtung des Alten Testaments mehr daran interessiert war, die den Quellen zugrundeliegenden – mündlichen – Überlieferungen herauszuarbeiten.²⁵ Diese Bemühungen gipfelten, um nur die beiden markantesten und einflußreichsten Beispiele zu nennen, zum einen in der Studie Gerhard von Rads über „Das formgeschichtliche Problem des Hexateuchs“ von 1938 und zum andern in der „Überlieferungsgeschichte des Pentateuch“ von

22 Vgl. K. Schmid, Wellhausen, 2004, 314–328, in einer Besprechung von R. G. Kratz, *Komposition*, 2000. Zum Gesamtbild Wellhausens vgl. auch U. Becker, Wellhausen, 2008, 279–302.

23 L. Peritt, *Bundestheologie*, 1969, 114.

24 Vgl. U. Becker, *Staatsreligion*, 2004, 1–16.

25 Vgl. W. Baumgartner, Wellhausen, 1930, 287–307.

Martin Noth aus dem Jahr 1948. *Beide* Studien unternehmen den Versuch, nicht nur die gegebene Gestalt des Pentateuchs als Ergebnis eines längeren mündlichen (!) und schriftlichen Anreicherungsprozesses zu verstehen, sondern vor allem die vorstaatliche Zeit als die produktivste Stufe der altisraelitischen Glaubensgeschichte zu erweisen. Man braucht nur an den vorstaatlichen Stammverband, die Amphiktyonie, zu erinnern, mit der M. Noth seine Sicht der Dinge auch institutionsgeschichtlich abzusichern suchte.²⁶ In gewisser Hinsicht ist mit diesem Konzept, das die vorstaatliche Zeit zu einer Schlüsselepoche in der altisraelitischen Religionsgeschichte erhebt, das von Wellhausen und seinen Vorläufern entwickelte Gesamtbild schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wieder verlassen worden. Und man kann und darf mit einem gewissen Recht behaupten, daß die Neuaufbrüche in der Pentateuchforschung seit den 1970er Jahren zu einer partiellen Rückgewinnung des bereits im 19. Jahrhundert entwickelten Bildes der Geschichte und Religionsgeschichte beigetragen haben. Denn nicht zufällig hat sich – angestoßen durch neue archäologische Einzelfunde wie auch umfassende Oberflächenuntersuchungen – gleichzeitig auch das historische Bild vom frühen Israel grundlegend gewandelt.²⁷ Der grundsätzlichen Spät(er)datierung der Pentateuchquellen und -überlieferungen in der neueren Pentateuchforschung entspricht die Erkenntnis, daß die im Alten Testament verdichtete Glaubensgeschichte primär oder doch in ihren wesentlichen Stationen das Produkt des nachstaatlichen Judentums ist, das freilich in der historiographischen Darstellung der erzählenden Bücher in die frühe Zeit Israels zurückgespiegelt wird.

Wirft man nun einen kurzen Blick auf die Neuentwicklungen der Pentateuchforschung seit den 1970er Jahren, so lassen sich – stark vereinfachend – *vier Grundtendenzen* beobachten. Sie alle kommen zu dem Ergebnis, daß die Neuere Urkundenhypothese in ihrer klassischen Gestalt mehr oder weniger aufzugeben und durch alternative Modelle zu ersetzen sei.²⁸ In einer ersten Phase wird die Neuere Urkundenhypothese in den 1970er Jahren zunehmend und von mehreren Seiten in Frage gestellt.²⁹ Dabei sind zwei Stoßrichtungen wahrnehmbar.

26 Vgl. M. Noth, *System*, 1930.

27 Zu den Gründen für die Neuorientierungen vgl. M. Köckert, *Gott*, 1998, 137–175; zum neuen Bild der Frühgeschichte Israels vgl. exemplarisch (mit Nennung der einschlägigen Literatur) J. C. Gertz, *Konstruierte Erinnerung*, 2004, 3–29.

28 Ein erneutes Plädoyer für die Neuere Urkundenhypothese in ihrer älteren Gestalt findet sich bei L. Schmidt, *Pentateuchforschung*, 2010, 400–420.

29 Vgl. die Übersichten über die Anfänge der Diskussion bei A. H. J. Gunneweg, *Anmerkungen*, 1983/85; O. Kaiser, *Pentateuch*, 2000, 70–133. Hilfreiche neuere Forschungsberichte finden sich bei A. de Pury / T. Römer (Hgg.), *Pentateuque*, ³2002, VII–XXXIX (von T. Römer) und 9–80 (von A. de Pury und T. Römer); ferner T. Römer, *Hauptprobleme*, 2004; Ders. u. a. (Hgg.), *Introduction*, ²2009, 140–157 (von T. Römer) und

(1) Die erste Richtung läßt sich als *Tendenz zur Spätdatierung des Jahwisten bzw. des „Jehowisten“* bezeichnen. Am Anfang stand die – freilich in der europäischen Forschung kaum als neu zu bezeichnende – Einsicht, daß insbesondere die Patriarchengeschichten rein erbaulich-fiktiv sind und die Quellenverfasser ihre Stoffe überwiegend selbst geschaffen haben. Damit verbunden war eine fundamentale Kritik an der älteren Sagen-Forschung, die mit dem Namen Hermann Gunkels verbunden war. So kam man zur Annahme eines umfangreichen Erzählbestandes, den erst der Jahwist, also der Erstverfasser einer durchlaufenden Pentateucherzählung, im Exil übernommen und angereichert habe.³⁰ Hinzu kam die Betonung der geistes- und zeitgeschichtlichen Nähe von J und deuteronomistischem Geschichtswerk, wie sie anfangs vor allem John Van Seters und Hans Heinrich Schmid vertraten.³¹ Weitgehend noch im formalen Rahmen der Neueren Urkundenhypothese bewegte sich die Spätdatierung des Jahwisten bei Christoph Levin, der indes an einer exakten Unterscheidung von jahwistischem und vorjahwistischem Erzählbestand interessiert war.³² Durch diese Spätdatierung des Jahwisten, also des Erstverfassers einer durchlaufenden Pentateucherzählung, wurde der Abstand zur Priesterschrift, deren Datierung im wesentlichen unverändert blieb, drastisch verkürzt.

(2) Ganz andere Wege beschrift die zweite Richtung seit den 1970er Jahren: die generelle *Abkehr von der Quellenscheidung*. Sie wurde pointiert von Rolf Rendtorff vorgeschlagen³³ und von seinem Schüler Erhard Blum weiter ausgearbeitet.³⁴ Diese Richtung geht von der Beobachtung aus, daß die einzelnen Überlieferungskomplexe, aus denen der Pentateuch zusammengesetzt ist, zu eigenständig sind, als daß man durch sie hindurch literarische Quellen ausmachen könnte. Es fehlen substantielle Querverbindungen, als (sekundäre) Verbindungsstücke dienen in der Vätergeschichte die Verheißungsreden. Faktisch bedeutet dies eine Rückkehr zur Fragmentenhypothese: Die einzelnen Überlieferungskomplexe (z. B. die Vätergeschichte oder die Exodusüberlieferung) haben ein sehr viel längeres Eigenleben geführt. An der Gestaltung des vorliegenden Pentateuch-Aufrisses haben vor allem dtr Kreise mitgewirkt. So nahm etwa E. Blum eine dtn-dtr orientierte Redaktion an, die erstmals einen durchlaufenden Pentateuch-Faden geschaffen hat (K^D), sowie eine wei-

158–184 (von C. Nihan und T. Römer); J.-L. Ska, Introduction, 2006, 96–164; E. Zenger, Theorien über die Entstehung des Pentateuch im Wandel der Forschung, in: Ders., Einleitung, 72008, 74–123.

30 Vgl. bes. J. Van Seters, Abraham, 1975.

31 H. H. Schmid, Jahwist, 1976; Ders., Pentateuchforschung, 1981, 375–394; vgl. auch J. Van Seters, Jahwist, 1987.

32 C. Levin, Jahwist, 1993.

33 R. Rendtorff, Problem, 1976.

34 E. Blum, Vätergeschichte, 1984; Ders., Studien zur Komposition, 1990.

tere, priesterlich orientierte Bearbeitung, die mit den traditionell zu P gerechneten Stücken weitgehend zusammenfällt (K^P). Bei allem grundsätzlichen Wohlwollen gegenüber diesem neuen Modell – ist es in der Forschung recht bald mit der These von der sogenannten persischen Reichsautorisation verknüpft und damit auch religionsgeschichtlich fundiert worden³⁵ – hat sich die Beurteilung der Priesterschrift als einer bloßen Überarbeitungsschicht freilich nicht durchsetzen können.³⁶ Hier ist man, wenn man so will, bei den Erkenntnissen des 19. Jahrhunderts geblieben.

Überblickt man die beiden bisher genannten Alternativmodelle, die ja als Konkurrenten aufgetreten sind, fällt doch eine gewisse Konvergenz auf: Beide Modelle rechnen mit einer relativ späten Verknüpfung der ursprünglich selbständigen Überlieferungsblöcke, aus denen der Pentateuch zusammengebaut wurde. Und hier sind als markanteste Blöcke die Vätergeschichte (genauer: die *Jakobsgeschichte*) und die *Exodus-(Landnahme-)Erzählung* zu nennen. Genaugenommen handelt es sich bei beiden Modellen also um Varianten: Für die einen ist es der – spät datierte – Jahwist, der erstmals eine durchlaufende Pentateucherzählung geschaffen hat, für anderen der – nun in seinen sprachlichen Besonderheiten nicht mehr sehr spezifische – Deuteronomist. Es stellt sich also erneut die Frage, wer als Erstverfasser einer durchlaufenden Pentateucherzählung in Betracht kommt: der – wie auch immer näher zu beschreibende – Jahwist oder die Priesterschrift? Damit ist die dritte Richtung angedeutet.

(3) Grundlegend für die dritte Forschungstendenz ist die Beobachtung, daß sich die (Ur- und) Vätergeschichte einerseits und die Exodus-Erzählung (unter Einschluß der Landnahme-Überlieferung in Jos 2–11*) andererseits als zwei im Prinzip selbständige Gründungsgeschichten Israels lesen lassen, die offenbar erst relativ spät auf eine heilsgeschichtliche Linie gebracht worden sind.³⁷ So wird der Schluß gezogen, daß man die klassischerweise als „jahwistisch“ betrachteten Texte auf das Buch Genesis beschränken muß oder zwischen einem Jahwisten in Gen und einem in Ex(–Jos) zu unterscheiden habe.³⁸ Folgerichtig wäre die Priesterschrift womöglich die erste Quellenschrift, die eine zusammenhängende Pentateuchdarstellung von der Schöpfung bis zum Sinai bzw. bis zur Landnahme geschaffen habe.

35 Vgl. bereits E. Blum, *Studien zur Komposition*, 333–360. Für die weitere Diskussion und Literatur sei auf den Sammelband von G. N. Knoppers und B. M. Levinson (Hgg.), *The Pentateuch as Torah*, 2007, verwiesen.

36 Vgl. die Übersicht über die Diskussion bei J.-L. Ska, *Introduction*, 2006, 146–161.

37 Vgl. etwa die im einzelnen allerdings stark differierenden Arbeiten von K. Schmid, *Erzväter*, 1999; R. G. Kratz, *Komposition*, 2000, 249–313; J. C. Gertz, *Tora*, 42010, 193–311. Wichtig sind hier auch die Studien von A. de Pury, *Cycle de Jacob*, 1991, 93–108; Ders., *Situer le cycle de Jacob*, 2001, 119–146.

38 In letzterem Sinne R. G. Kratz, *Komposition*, 2000, 249–304.

Schon an der ungewohnten Reichweite der Exodus-Landnahme-Erzählung ist erkennbar, daß man das Buch Josua nun wieder verstärkt in die Pentateuchforschung hineinholt und damit (wiederum!) den Hexateuch zum Ausgangspunkt der Analyse macht. Dies fällt umso leichter, als sich auch die Forschung zum sogenannten deuteronomistischen Geschichtswerk ausdifferenziert hat. Denn die Bücher Dtn – 2. Reg sind kaum von einer (dtr) Hand konzipiert worden, sondern das Ergebnis eines komplexen Wachstumsprozesses, an dessen Anfang wohl einmal eine Geschichte der Königtümer in 1. Sam – 2. Reg stand, die man sukzessive nach vorn erweitert und mit der Exodus-Landnahme-Geschichte in Ex–Num und Jos verbunden hat.³⁹ Unabhängig davon, wieweit man dieser neuen Richtung folgen will, zeigt sich doch, daß die Forschung am Pentateuch die nachfolgenden Bücher nicht außer Betracht lassen darf, wie sie es im Sog der Hypothesen Martin Noths getan hat, sondern einen enneateuchischen Horizont einnehmen muß, wenn sie dem komplexen Befund im Pentateuch gerecht werden will.

In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf Grafts Behandlung der Bücher Jos – 2. Reg durchaus hilfreich. Anders als die durch Martin Noth und seine Nachfolger beeinflusste Forschung, die das „DtrG“ von Dtn bis 2. Reg als eine beinahe kanonische Größe betrachtete,⁴⁰ legte Graf seiner Analyse der geschichtlichen Bücher des Alten Testaments die gesamten erzählenden Bücher, also Pentateuch und Prophetae priores, zugrunde. In seiner Analyse der Bücher Jos – 2. Reg kommt er zu dem Ergebnis, daß der Jahwist (bei Graf noch „Jehovist“) nicht nur der Schöpfer der ältesten durchlaufenden Pentateucherzählung war, sondern auch die Grundlage der Bücher Jos – 1 Reg 10 (mit Salomo als Höhepunkt) geschaffen habe.⁴¹ Nach den Aufbrüchen der Pentateuchforschung seit den 1970er Jahren ist diese Perspektive wieder überaus aktuell geworden: Wer sich heute mit dem Pentateuch beschäftigt, muß den gesamten Enneateuch im Blick haben.⁴² Es wäre sicherlich eine lohnende Aufgabe, die Beobachtungen Grafts im einzelnen mit den neuesten Entwicklungen der Forschung an den Prophetae priores in Beziehung zu setzen. Auch hier ist die Forschung nach dem Ende des klassischen Bildes vom DtrG erheblich vielfältiger geworden.⁴³

39 Vgl. z. B. R. G. Kratz, *Komposition*, 2000, 155–219.

40 M. Noth, *Überlieferungsgeschichtliche Studien*, 1943, 3–110.

41 Vgl. K. H. Graf, *Geschichtliche Bücher*, 1866, 94–113.

42 Vgl. etwa R. G. Kratz, *Komposition*, 2000, oder auch E. Aurelius, *Zukunft*, 2003. Vgl. auch die in T. Römer / K. Schmid (Hgg.), *Les Dernières Rédactions*, 2007, dokumentierte breite Diskussion.

43 Vgl. z. B. W. Dietrich, *Frühe Königszeit*, 1997, 259f., der eine umfassende vordeuteronomistische Großerzählung bis 1. Reg 12 rekonstruiert.

(4) An letzter Stelle sei eine weitere Tendenz genannt, die nicht mit spezifischen Grundmodellen der Pentateuchentstehung zusammenfällt, sondern eine Begleiterscheinung der immer intensiveren redaktionsgeschichtlichen Analysen darstellt: die substantielle Ausweitung der nachpriesterschriftlichen, „nachredaktionellen“ Anteile an der Gestaltung des Pentateuchs. Hier kann stellvertretend für viele E. Otto genannt werden, der das Gros des Pentateuchmaterials nicht mehr auf die klassischen Quellenschriften zurückführt, sondern mit umfangreichen, nicht-quellenhaften Erweiterungen aus später und spätester Zeit rechnet.⁴⁴ Faktisch bedeutet dies – wenigstens bei E. Otto – eine Suspendierung der Neueren Urkundenhypothese und eine Neufassung der alten Ergänzungshypothese.

Auch wenn die zuletzt genannte Tendenz den Eindruck der Fragmentierung des Pentateuchs macht, darf doch nicht darüber hinweggesehen werden, daß die Neuere Urkundenhypothese, wie sie von Graf mit angestoßen wurde, nie ohne umfangreiche „ergänzende“ Elemente auskam. Es braucht nur an die zusammenfassende Formulierung der Neueren Urkundenhypothese durch Julius Wellhausen erinnert zu werden:

„Aus J und E ist JE zusammengeflossen und mit JE das Deuteronomium verbunden; ein selbständiges Werk daneben ist Q [= liber quator foederum]. Erweitert zum Priestercodex ist Q mit JE + Dt vereinigt und daraus der Hexateuch entstanden. Der Einfachheit wegen abstrahire ich meistens davon, dass der literarische Process in Wirksamkeit complicirter gewesen ist und die sogenannte Ergänzungshypothese in untergeordneter Weise doch ihre Anwendung findet.“⁴⁵

Man sollte dieses Urteil im Blick haben, wenn man die nüchternen Analysen und Erkenntnisse Grafts einer *relecture* unterzieht und sie im Lichte der modernen Pentateuchforschung betrachtet. Das ist in jedem Fall ein lohnendes Unterfangen.

⁴⁴ Vgl. z. B. E. Otto, Deuteronomium, 2000.

⁴⁵ J. Wellhausen, Composition, ⁴1963, 207, vgl. auch die Fortsetzung 207f.

1. Einleitung

Karl Heinrich Graf ist in der alttestamentlichen Wissenschaft kein Unbekannter. Als einer der markantesten Vertreter der Spätdatierung der priesterschriftlichen Gesetze des Pentateuch im 19. Jahrhundert hat er auch bei denen, die nicht speziell wissenschaftsgeschichtlich interessiert sind, einen klingenden Namen. Darüber hinaus sind seine Lebensumstände und seine persönliche Entwicklung seit der Veröffentlichung des langjährigen Briefwechsels mit seinem Lehrer Eduard Reuß im Jahre 1904¹ kein Geheimnis mehr. Man kann sich daher fragen, ob denn zu einer erneuten Untersuchung seines Werdeganges und Lebenswerkes noch eine Berechtigung oder Nötigung besteht.

Hierauf ist zu antworten, daß einige für seine Gesamtbeurteilung wesentliche Punkte noch zu klären sind. Was zunächst das Lebenswerk betrifft, so besteht bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts das Problem, welchen ureigenen Anteil er an der von ihm vertretenen Hypothese gehabt hat. Kurz nach Erscheinen seines Hauptwerkes zur Pentateuchkritik² wurde ja allgemein von der „Grafischen Hypothese“ gesprochen. Als jedoch Reuß in einigen seiner späteren Veröffentlichungen mitteilte, daß er die nachexilische Ansetzung der priesterschriftlichen Gesetze bereits in den dreißiger Jahren im Kolleg vertreten habe und Graf von ihm, und zwar gerade auch im Hinblick auf den entscheidenden Fehler seines Hauptwerkes, abhängig sei,³ verschob sich das Bild. Nunmehr rückte Reuß in den Vordergrund, während Graf eher die Rolle eines Herolds zugeordnet wurde. Nach der Veröffentlichung des Briefwechsels fühlte man sich in dieser Auffassung noch zusätzlich bestärkt.⁴

Nun kann gar kein Zweifel sein, daß Reuß es war, der Graf die Überzeugung von der späten Entstehung der priesterschriftlichen Gesetze vermittelt hat und daß Graf selbst kein innovativer Geist gewesen ist, zumal es auch entsprechende Ideen und Vorarbeiten von anderer Seite gab, an die er anknüpfen konnte. Zu fragen ist jedoch, ob und wieweit er unbeschadet aller Vorgaben und Abhängigkeiten einen eigenständigen

1 Eduard Reuss' Briefwechsel mit seinem Schüler und Freunde Karl Heinrich Graf, 1904.

2 Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments, 1866.

3 L'histoire 1, 1879, 23f. Anm. 1; Geschichte, ²1890, VIIIff. Mit dem Fehler ist gemeint, daß Graf in seinem Hauptwerk nur die Gesetze der Priesterschrift, nicht aber deren erzählende Partien spät datierte, was er allerdings kurz danach noch korrigiert hat.

4 S. dazu J. M. Vincent, Reuss, 1990, 256–261.

Beitrag zur damaligen Forschung geleistet hat und die Bezeichnung „Grafische Hypothese“ zumindest eine relative Bedeutung behält.

Ähnliche Unklarheiten bestehen auch hinsichtlich seiner Lebensumstände. Die Tatsache, daß er kein akademisches Amt erhielt, sondern als Lehrer an der Fürstenschule in Meißen ein sehr zurückgezogenes Leben führte, ist verschieden beurteilt worden. Teils empfand man es wie er selbst als eine Tragik, die die weitere Entfaltung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit behinderte. Teils entschied man sich dafür, daß die Abgeschiedenheit Meißens seinem Werk nur förderlich gewesen sei und bei Anstellung an einer Universität nicht die gleiche Intensität und Konzentration der Arbeit erreicht worden wäre.⁵ Diese gegensätzlichen Beurteilungen haben ihren Grund darin, daß Graf's Stellung und Wirken in der Fürstenschule nicht genauer untersucht worden ist und deshalb eine entscheidende Voraussetzung für die Gesamtbeurteilung seines Charakters und der ihm eigenen Möglichkeiten bislang noch fehlt.

Damit aber sind die Schwerpunkte für die folgenden Untersuchungen bereits umrissen. Es geht nicht um eine umfassende Biographie Graf's und eine Würdigung seines gesamten Lebenswerkes, sondern nur darum, eine Lösung für die soeben aufgeworfenen Probleme zu finden. Von dem wissenschaftlichen Lebenswerk Graf's sind daher nur Arbeiten zum Alten Testament und auch hier nur diejenigen zu analysieren, in denen er sich mit der Spätdatierung der priesterschriftlichen Gesetze im Pentateuch und deren Voraussetzungen und Folgen befaßt, also vor allem sein Hauptwerk sowie die Arbeiten, die damit in einem engeren Zusammenhang stehen. Darüber hinaus müssen auch seine Veröffentlichungen zur Prophetie, insbesondere sein Jeremiakommentar, hinzugezogen werden, da sie für seine Arbeitsweise als ganze aufschlußreich sind. Was seine Lebensumstände betrifft, so ist speziell seine Tätigkeit als Lehrer an der Fürstenschule in Meißen zu erörtern. Für die frühere Zeit seines Lebens wird nur ein knapper Abriß geboten. Lediglich der kurze Aufenthalt in Kleinzschocher bei Leipzig, der die Meißener Zeit unmittelbar vorbereitete, ist eingehender zu besprechen. Die Lebensumstände und das wissenschaftliche Werk werden in zwei getrennten Teilen behandelt, wobei im Zusammenhang mit den ersteren auch alle Veröffentlichungen Graf's in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Entstehung aufgeführt sind, um vor allem die Arbeitsleistung, die er während und neben seiner Tätigkeit als Lehrer erbracht hat, zu dokumentieren. Werden somit im folgenden nur begrenzte Bereiche in Graf's Leben und Werk untersucht, so dürfte gleichwohl klar sein, daß es sich um besonders wichtige Bereiche handelt und daß daher eine Lösung der aufgeworfenen Probleme für seine Gesamtbeurteilung von ganz wesentlicher Bedeutung ist.

5 So besonders G. Beer, RE 23 (³1913), 589.